

Fortschritt bei der Umsetzung des Bewertungsplans zum Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2020

Stand Mai 2018

Petra Raue

Fortschrittsbericht

2/18

Mit finanzieller Unterstützung von

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch
die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
den Bund und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Impressum:

Thünen-Institut für Ländliche Räume
Bundesallee 64, 38116 Braunschweig
Tel.: 0531 596 5518
Fax: 0531 596 5599

Dipl.-Ing. agr. Petra Raue
E-Mail: petra.raue@thuenen.de

Braunschweig, im Mai 2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
0 Einleitung	1
1 Beschreibung und Begründung etwaiger Änderungen im Bewertungsplan des LPLR	1
2 Beschreibung der Evaluationsaktivitäten	6
3 Daten	13
4 Berichte der 5-Länder-Evaluation	14
5 Zusammenfassung der Ergebnisse abgeschlossener Evaluation	15
6 Kommunikationsaktivitäten in Bezug auf die Verbreitung von Evaluationsergebnissen	16
6.1 Mitarbeit in den Evaluierungsnetzen	17
6.2 Kommunikationsaktivitäten in Bezug auf Wissenschaft und Fachöffentlichkeit	17
6.3 Verwaltung und WiSo-Partner als Adressat von Evaluierungsergebnissen	17
6.4 Tabellarische Übersicht über Kommunikations- und Vernetzungsaktivitäten (länderübergreifend und SH-bezogen)	21
7 Beschreibung der Folgemaßnahmen der Bewertungsergebnisse (kommt nur in Kapitel 2 des DFB)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Literaturverzeichnis	27
Anhang: Strukturlandkarte (Stand 02.2018)	28

0 Einleitung

Gemäß der Leistungsbeschreibung zur „Laufenden Begleitung und Bewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums der Länder Hessen, Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein für die Förderperiode 2014 bis 2020“ ist jährlich vom Auftragnehmer ein schriftlicher Bericht über Aktivitäten und Bewertungsergebnisse zu erstellen. Dieser Bericht soll auch die für den jährlichen Durchführungsbericht erforderlichen Angaben beinhalten. Daher orientiert sich die Struktur des vorgelegten Berichts an der Struktur des Kapitels 2 des jährlichen Durchführungsberichts.

1 Beschreibung und Begründung etwaiger Änderungen im Bewertungsplan des LPLR

Der im Programmplanungsdokument enthaltene Bewertungsplan wurde in einem Feinkonzept konkretisiert. Das Feinkonzept wurde, wie mit dem Lenkungsausschuss vereinbart, im Vorfeld der Lenkungsausschusssitzung am 28./29.11.2017 aktualisiert.

Anpassungen im Feinkonzept

Wesentliche inhaltliche Änderungen sind:

- Ergänzungen und Konkretisierungen von Evaluierungsdesigns für Fördermaßnahmen, zu denen bis Ende 2015 noch keine endgültigen Förder-RL vorlagen bzw. sich noch inhaltliche Aspekte verändert haben (insbesondere Breitband, Kapitel 3.1.14 und 3.2.10).
- Ergänzungen im Untersuchungsdesign zur Validierung/Komplettierung von Erkenntnissen aus anderen Datenquellen. So ist für das AFP eine zusätzliche Erhebung bei ZuwendungsempfängerInnen und ExpertInnen vorgesehen.

Wesentliche organisatorische Änderungen sind:

- Anpassungen bei den Zeitplänen für einzelne Arbeitsschritte aufgrund Verzögerungen in der Maßnahnumsetzung (z. B. Verschiebung der geplanten Befragung im Rahmen der Fördermaßnahmen „Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft“ auf 2018, da die Umsetzung der Maßnahmen erst 2016 begann, Verschiebung des statistischen Mit-Ohne-Vergleichs teilnehmender und nichtteilnehmender Betriebe auf 2019 ebenso wie die regionalen Verteilungsanalysen der AUKM etc.),
- neue Ausgestaltung des Berichtswesens und der Berichtslegung aufgrund der konkretisierten Vorgaben der EU-KOM und Feinabstimmungen mit den AG auf dem Lenkungsausschuss 2017.

Daneben wurden eine Reihe eher redaktioneller Änderungen vorgenommen und offensichtliche Fehler beseitigt. Auch erfolgte eine Aktualisierung der Liste der AnsprechpartnerInnen im Anhang.

Lenkungsausschusssitzung

Eine Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung mit Beteiligung der EvaluatorInnen fand vom 28. bis 29.11.2017 in Fulda statt. Teilgenommen haben VertreterInnen der Verwaltungsbehörden der Länder sowie des niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) und VertreterInnen des Evaluatorenteams vom Thünen-Institut und entera. Die Lenkungsausschusssitzungen gliedern sich in einen internen Teil, in dem sich die Auftraggeber über Aspekte der Evaluierung austauschen und gemeinsame Positionen entwickeln, und in einen gemeinsamen Teil mit den EvaluatorInnen.



©Roggendorf

Seitens der EvaluatorInnen wurden die Evaluierungsaktivitäten in 2017 und die Planungen für 2018 vorgestellt. Dies beinhaltete auch eine Vorschau auf die geplanten Berichte als Vorbereitung für den erweiterten Durchführungsbericht im Jahr 2019. Ziel dieser Berichte ist, das Hintergrundmaterial für die Beantwortung der Bewertungsfragen im erweiterten Durchführungsbericht 2019 zu liefern. Vorgesehen sind Berichte, die einen Überblick über einzelne Schwerpunktbereiche liefern (z. B. Biodiversität), Methodenpapiere oder Berichte zu den Ergebnissen empirischer Erhebungen.

Diskutiert wurde intensiv über die Durchführung einer Implementationskostenanalyse. Trotz der Herausforderungen und des absehbaren Aufwands für alle beteiligten Akteure (Verwaltungen der Länder, TI) halten die Länder die IK-Analyse weiterhin für einen wichtigen Evaluierungsbaustein. Die Kostenerhebung für das Referenzjahr 2017 soll aus ihrer Sicht stattfinden. Für die qualitative Analyse regte Hessen an, diese ggf. stärker auf neue und spezifische Fragestellungen zu fokussieren und nicht alle bisher untersuchten Fragestellungen fortzuführen (so sind Effekte der Organisationsstruktur beispielsweise hinreichend diskutiert). Zur weiteren konzeptionellen Absprache

wurde eine länderübergreifende Besprechung angeregt, die am 30.01.2018 in Hannover stattfand (Ergebnisse siehe unten).

Durch die Länder wurden weitere Evaluierungsthemen angeregt, zu denen Ergebnisse weitgehend aber erst nach dem erweiterten Durchführungsbericht erwartet werden. Ausgetauscht wurden auch die Vorstellungen zum geplanten Workshop „Über den Tellerrand geschaut“, der Anfang 2019 in Braunschweig stattfinden wird.

Daneben wurden auch erste Ergebnisse durchgeführter Bewertungsaktivitäten vorgestellt (siehe Kapitel 6).

Sitzung zur Implementationskostenanalyse

Am 30.01.2018 fand eine Sitzung zum Thema Implementationskostenanalyse statt. Teilgenommen haben neben dem Lenkungsausschussvorsitz VertreterInnen der Verwaltungsbehörden der vier Länder und der Koordinierungsstelle in Bremen.

Grundlage für die Sitzung war ein Konzeptpapier des Evaluierungsteams, das auf den Erfahrungen der beiden bereits durchgeführten Implementationskostenanalysen aufbaute: Die erste im Rahmen der Ex-post-Bewertung des ZAL 2000 – 2006 (Fährmann und Grajewski, 2008) und eine erneute Studie mit einer umfassenderen qualitativen Erhebung im Rahmen der Ex-post-Bewertung des ZPLR Schleswig-Holstein 2007 – 2013 (Fährmann, Grajewski und Reiter, 2015). Ziel der Besprechung war es, offene Fragen bezüglich Konzept, Daten und Arbeitsschritten zu diskutieren. Die Studie, deren quantitative Ergebnisse Anfang 2019 vorliegen sollen, soll an die Vorgängerstudien aus Gründen der Vergleichbarkeit anschlussfähig sein. Diskutiert wurde u. a. über die Fragen, ob das Kalenderjahr 2017 ein „typisches“ Jahr für die Erfassung des Umsetzungsaufwandes darstellt, wie differenziert Kosten erhoben werden sollen und wie sich IT-Kosten vollständiger abbilden lassen. 2017 ist für die meisten Maßnahmen im vierten Jahr der Förderung ein typisches Jahr. Besonderheiten müssen über den Fragebogen ermittelt werden. In den vorherigen Erhebungen wurde differenziert nach Grundaufwand, Förderabwicklung, Vor-Ort-Kontrolle/Ex-post-Kontrolle befragt. Die Differenzierung verursachte bei der Erfassung bei den liefernden Stellen Mehraufwand; die Ergebnisse waren nur bedingt belastbar. Daher soll auf diese differenzierte Abfrage verzichtet werden. Getrennt erfasst und ausgewiesen werden nur die Kosten für Vor-Ort-Kontrollen und Ex-post-Kontrollen und – wenn es die Datenlage zulässt – der Aufwand, der den umsetzenden Stellen für die Begleitung übergeordneter Kontrollen entsteht. Die Erfassung der IT-Kosten stellt eine große Herausforderung dar, da wesentliche Systeme, vor allem im Bereich der Flächenmaßnahmen, sowohl von der 1. als auch der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik genutzt werden. Da die Kosten für die IT nicht unerheblich sind, wird versucht, diese vollständiger abzubilden, wobei auch weiterhin aufgrund der unterschiedlichen IT-Architektur eine Vergleichbarkeit zwischen den Ländern nicht hergestellt werden kann. Der Block der IT-Kosten verbleibt weiterhin beim Programmoverhead und wird nicht den maßnahmenbezogenen Implementationskosten zugeschlagen.

Zur weiteren Klärung der spezifischen Vorgehensweise und Datenlage in Schleswig-Holstein fand eine weitere Besprechung mit VertreterInnen der VB und des Referates „Leitung der EGFL/ELER-Zahlstelle“ am 01.03.2018 in Kiel statt. In diesem Rahmen wurden Einzelheiten zu den Erhebungsbogenentwürfen zur Erfassung des Personalaufwands in den unterschiedlichen "LPLR"-Dienststellen geklärt. Die Erhebungsphase dauert bis zum Spätsommer 2018.

Sitzung zum jährlichen Durchführungsbericht 2017 und Bürgerinfo

Unter Beteiligung von entera und dem Thünen-Institut fand am 02.02.2018 eine Sitzung in Hannover statt. Eingeladen hatte das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung in seiner Funktion als Vorsitzender des Lenkungs Ausschusses. Aus den Ländern nahmen die für die Erstellung des Durchführungsberichts und Lieferung der Monitoringdaten zuständigen Personen teil. Besprochen wurden der Arbeits- und Zeitplan zur Erstellung des Durchführungsberichts im Jahr 2018, Design und Inhalte der Bürgerinformation sowie die Präsentation des Durchführungsberichts auf den Begleitausschusssitzungen. Wie auch in den zurückliegenden Jahren wird das SFC-System erst sehr spät für die Erfassung geöffnet, so dass es im Mai zu erheblichen zeitlichen Belastungen kommt, um die Unterlagen fristgerecht dem Begleitausschuss zukommen zu lassen. Festgelegt wurde, alle bis Ende April 2018 fertiggestellten Berichte aus der Evaluation in Kapitel 2 des Durchführungsberichts zu dokumentieren. Andiskutiert wurden die Veränderungen für das Monitoring aufgrund der Omnibus-Verordnung. Diese eröffnet die Möglichkeit, von abgeschlossenen Vorhaben auf begonnene, noch nicht abgeschlossene und abgeschlossene Vorhaben umzustellen. Die Klärung vieler Detailfragen steht noch aus, so dass auf der Sitzung noch keine abschließende Einschätzung getroffen werden konnte, ob die neue Erfassungssystematik zum Einsatz kommen wird.

SPB-/maßnahmen-/themenspezifische Abstimmungen

Zur Abstimmung der weiteren Evaluierungsschritte der LEADER-Bewertung insbesondere der LAG-Befragung (siehe Kap. 2) mit den relevanten Akteuren fanden im Berichtszeitraum zwei Sitzungen der Evaluierungsbegleitenden Arbeitsgruppe LEADER statt.

Hinsichtlich des SPB 6C wurde mit dem 1. Änderungsantrag (2016) die Förderung weg von der ursprünglich entsprechend der NRR programmierten Maßnahmenausgestaltung hin zu umfangreicheren Ausbauvorhaben (Glasfasernetze) geändert. Die zugehörige Breitbandrichtlinie vom 30.05.2017 wurde am 19. Juni 2017 veröffentlicht. Die Erarbeitung eines Evaluierungsdesigns für diesen Förderansatz fand im Herbst 2017 statt. Zu diesem Zweck gab es ein Treffen zwischen Evaluatorin, Fachreferat, Bewilligungsstelle, Breitbandkompetenzzentrum und Programmkoordination. Im Nachgang zu diesem Treffen wurde ein abgestimmtes Design erarbeitet und in das Feinkonzept eingefügt.

Kapazitätsaufbau

Intern erfolgte im Evaluierungsteam eine Konsolidierung und Weiterentwicklung der neu gebildeten Projektstrukturen, sowohl auf Ebene der Projektsteuerung als auch in den gebildeten Ar-

beitseinheiten. Innerhalb der Arbeitseinheiten wurden die Zuständigkeiten und anstehenden Arbeitsschritte verteilt (v. a. im Zusammenhang mit dem Beitrag zum erweiterten Durchführungsbericht und der Analyse zur Inanspruchnahme).

Verschiedene Aktivitäten fanden statt, um die Erfahrungen mit der Erstellung des erweiterten Durchführungsberichts über das Berichtsjahr 2016 vor dem Hintergrund des zweiten erweiterten Durchführungsberichts über das Berichtsjahr 2018 zu reflektieren. Eine Vertreterin des Evaluierungsteams nahm an der Veranstaltung des Help desks „How to report on evaluation in the Annual Implementation Reports: experiences and outlook“ in Riga im September 2017 teil.

Im Februar 2018 fanden zwei Veranstaltungen zur Auswertung der Erfahrungen aus dem Evaluierungsteil des erweiterten Durchführungsberichts über das Jahr 2016 mit Ausblick auf 2019 statt. Eine Veranstaltung wurde vom European Evaluation Help desk und die andere von MEN-D organisiert. Letztere Veranstaltung legte einen stärkeren Fokus auf methodische Herausforderungen bei der Beantwortung der Fragen 22 bis 30, also der übergeordneten Fragen zum Beitrag der Programme zu den Zielen der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Europa-2020-Strategie. Das Evaluationsteam hat sich bereiterklärt, im sogenannten Sounding Board mitzuarbeiten, das den Leitfaden des European Evaluation Helpdesk „Assessing RDP achievements and impacts in 2019“ unter den Gesichtspunkten „Angemessenheit der vorgeschlagenen Evaluierungsmethoden“, „Klarheit der Ausführungen“ und „Kürzungspotential“ kommentieren soll.

Auf Einladung der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft aus Wien, die vom österreichischen Ministerium mit der Koordination der Evaluierung des ländlichen Entwicklungsprogramms beauftragt ist, nahmen mehrere EvaluatorInnen der 5-Länder-Evaluierung am 23. Februar 2018 an einem Workshop unter dem Titel „Evaluierung Ländlicher Entwicklungsprogramme – Methoden und Ergebnisse in Deutschland und Österreich“ statt. In dem eintägigen Workshop ging es vorrangig um das methodische Design in den Bereichen Wissenstransfer und Innovation, Lebensfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie LEADER. Die Vorträge sind unter

http://agraroekonomik.at/index.php?id=newsdetail&tx_ttnews%5Btt_news%5D=127&cHash=2e5f4b28f6ba9d279d734830e1ec7df9 verfügbar.



©Eberhardt

2 Beschreibung der Evaluationsaktivitäten

Maßnahmenebene

Auf Ebene der Maßnahmen wurden im Betrachtungszeitraum verschiedene Aktivitäten durchgeführt und begonnen, die Grundlagen für Kapitel 7 der erweiterten Durchführungsberichte in 2017 und 2019, spezifische Evaluierungsberichte sowie eine vertiefte Analyse der Inanspruchnahme im Sinne eines „Frühwarnsystems“ lieferten bzw. liefern.

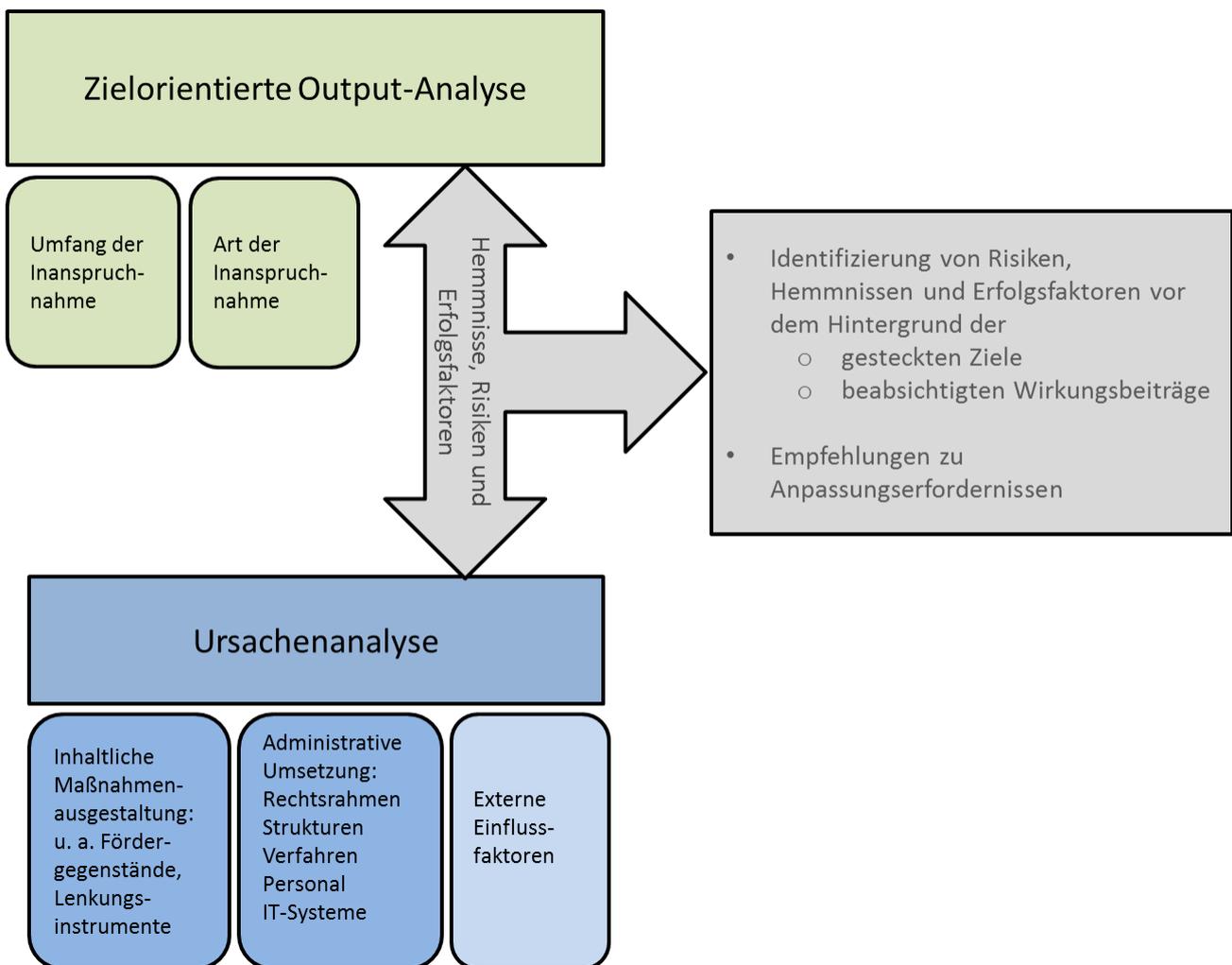
Grundlegende Arbeitsschritte erfolgten für alle Maßnahmen:

- Analyse der Förderdokumente (LPLR, Richtlinien, Dienstanweisungen, etc.) und deren Änderungen,
- Abstimmung zu Verfahren/Inhalten zur Bereitstellung von Förderdaten, soweit nicht schon geschehen,
- Abruf, Aufbereitung und Auswertung von Förderdaten und weiteren maßnahmenspezifischen Datenbeständen, z. B. TeilnehmerInnenbögen bei der Berufsbildung (M01), Investitionskonzepte, Auflagenbuchführung und Erhebungsbögen für die Verarbeitung und Vermarktung,
- persönliche und/oder telefonische Interviews mit Fachreferaten und Bewilligungsstellen.

Die vorhandenen Sekundärdaten wurden aufbereitet und analysiert. So erfolgten Vorher-Nachher-Vergleiche anhand der Investitionskonzepte und Auflagenbuchführungen für die TM 4.1 (AFP) sowie anhand der Erhebungsbögen für die TM 4.2 (V&V). Für die Bildungs- und Beratungsmaßnahmen wurden die Projektübersichten zu den durchgeführten Veranstaltungen und die Zwischenberichte der Beratungsorganisationen unter verschiedenen Gesichtspunkten gesichtet und ausgewertet. Auch die Bewertungsbögen der TeilnehmerInnen an der TM 1.1 (Zielgruppenspezifische Fort- u. Weiterbildung) wurden ausgewertet. Für unterschiedliche Fragestellungen im Ressourcenschutz erfolgten InVeKoS-GIS-Verschneidungen für Flächenmaßnahmen.

Ergänzend zu den Ausführungen im erweiterten Durchführungsbericht über das Jahr 2016 wurden weitere maßnahmenbezogene Analysen durchgeführt, die im Sinne eines „Frühwarnsystems“ Hinweise liefern sollten, ob Anpassungserfordernisse bei Maßnahmen bestehen.

Abbildung 1: Bausteine der Vollzugsanalyse als Teil des „Frühwarnsystems“ auf Maßnahmenebene



Quelle: Eigene Darstellung.

Folgende empirische Erhebungen bzw. Analysen, deren Ergebnisse entweder in spezifische Evaluierungsberichte oder in Kapitel 7 des erweiterten Durchführungsberichtes über das Jahr 2018 einfließen werden, wurden im Betrachtungszeitraum (01.05.2017 bis zum 30.04.2018) durchgeführt:

LEADER-Regionsabfrage (M19)

Für LEADER wurde die Auswertung der bereits im Frühjahr 2017 abgeschlossenen Regionsabfrage vervollständigt. Dazu wurden die Angaben der 22 Regionen u. a. zu Personalkapazitäten, der LAG-Zusammensetzung, anderen regionalen Prozessen, nicht umgesetzten Projekten sowie offenen Frage zu Problemen der Umsetzung und Verbesserungsvorschlägen analysiert.

LAG-Befragung (M19)

Zentraler Arbeitsschritt der LEADER-Bewertung war die Vorbereitung und Durchführung der LAG-Befragung 2017. Es wurden alle LAG-Mitglieder befragt, die im Entscheidungsgremium¹ der LAG mitwirken (je nach Wunsch der Region mit schriftlichem Fragebogen oder als Online-Befragung). Die Befragung erfolgte im November/Dezember 2017. Insgesamt liegen 366² beantwortete Fragebögen vor, dies entspricht bei 589 Befragten einer Rücklaufquote von 62 %. Zur Nutzung für die Selbstbewertung der Regionen wurden allen Regionen die Ergebnisse für ihre Region bis Mitte Januar 2018 übersandt. Dies beinhaltet alle Antworten auf die offenen Fragen, Häufigkeitsverteilungen zu den Skalen-Fragen inkl. grafischer Darstellung und landesweiter Durchschnittswerte zur Orientierung.

Beide Erhebungen (LEADER-Regionsabfrage und LAG-Befragung) bilden die Grundlage für länderübergreifende Berichte zur Umsetzung von LEADER. Im April 2018 wurde der erste Teil des „Länderübergreifenden Berichts zur Umsetzung von LEADER in der Förderperiode 2014-2020 in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein“ als erster Entwurf an das Fachreferat geschickt. Der Bericht widmet sich insbesondere der vergleichenden Analyse der Konzipierung von LEADER in den vier Ländern. Dazu erfolgt ein Vergleich der Ausgestaltung der Steuerungsmöglichkeiten in Form von Vorgaben (z. B. Anforderungen an die LAG-Zusammensetzung und die Entwicklungsstrategien) und Unterstützungsangeboten sowie der sich daraus ergebenden Umsetzung in den Regionen. Im ersten Teil befinden sich eine Erläuterung der Vorgehensweise zur Berichtserstellung sowie erste Ergebnisse. Diese beziehen sich auf Aspekte wie LAG-Zusammensetzung, Organisationsformen und Kapazitäten des Regionalmanagements, Regularien zur Kofinanzierung für Projekte und Etablierung von Kooperationsprojekten.

¹ Unter dem Begriff „Entscheidungsgremium“ ist das Gremium zu verstehen, welches über Projektanträge entscheidet (oft der Vorstand, manchmal ein Projektausschuss oder die gesamte LAG). Dabei wurden alle Stimmberechtigten und alle beratenden Mitglieder befragt. Die StellvertreterInnen wurden einbezogen, sofern Sie in der Regel anwesend waren/ ausreichend Einblick in die Arbeit des Entscheidungsgremium hatten.

² Hier nicht mitgezählt wurden die Beantwortungen der Online-Befragung, die die Beantwortung zwar gestartet aber keine Fragen beantwortet hatten, dann wären es insgesamt 380 Fragebögen / 64% Rücklaufquote.

Der zweite Teil wird im Jahr 2019 begleitend zum „Tellerrandworkshop“³ fertiggestellt. Hier können weitere Auswertungen der LAG-Befragung und der Befragung der RegionalmanagerInnen (Sommer 2018) berücksichtigt werden. Welche Aspekte im zweiten Teil vertiefend betrachtet werden, ist noch Gegenstand weiterer Absprachen mit den Fachreferaten der vier Länder.

Befragung der Mitglieder der Operationellen Gruppen der EIP-Agri (TM 16.1)

Wesentlicher Arbeitsschritt war die Vorbereitung und Durchführung der Befragung der Operationellen Gruppen (OG) im Frühjahr 2018. Ziel der Befragung war den Stand der Umsetzung in den OG und das aktuelle „Stimmungsbild“ zu erfassen. Dazu sind z. B. Fragen zum Arbeitsstand im Innovationsvorhaben, der Arbeit in der OG und zum zuständigen Innovationsdienstleister (IDL) gestellt worden. Weitere Fragen zielten auf mögliche Verbesserungen bei der Umsetzung der EIP-Agri, Anregungen für die Arbeit der Bewilligungsstelle bzw. des IDL sowie zur Kommunikation zwischen den OG. Aus den insgesamt 17 OG wurden von rd. 250 OG-Mitgliedern 120 OG-Mitglieder per Zufallsstichprobe ausgewählt und per Mail oder per Post angeschrieben. Die Befragung erfolgte im Februar/März 2018. Die Rücklaufquote lag bei etwa 63 %.

AFP-Befragung (TM 4.1)

Die schriftliche Befragung von ZuwendungsempfängerInnen im Februar und März 2018 diente der Ergänzung und Aktualisierung der vorliegenden Förderdaten hinsichtlich der gesamtbetrieblichen Förderwirkungen, der Wirkungen auf die Arbeitssituation, das Tierwohl und den Klimaschutz. Auch Erfahrungen der ZuwendungsempfängerInnen mit dem Förderverfahren konnten mitgeteilt werden. Befragt wurden alle 15 ZuwendungsempfängerInnen, deren Förderung in den Jahren 2014 bis 2016 bewilligt wurde. Die Rücklaufquote betrug 86 %.

Forstmaßnahmen (TM 8.5, 8.6)

Im Berichtszeitraum erfolgte die Vorbereitung einer schriftlichen Zuwendungsempfängerbefragung, die in 2018 durchgeführt werden soll. Mit der Befragung sollen Erkenntnisse bezüglich möglicher Mitnahmeeffekte und hinsichtlich der Akzeptanz des Förderverfahrens gewonnen werden. Ein Schwerpunkt soll auf der Untersuchung der Präferenzen der Zuwendungsempfänger bezüglich der Gestaltung des Förderverfahrens liegen. Die Ergebnisse der Befragung werden in einen Modulbericht zur forstlichen Förderung und in den erweiterten Durchführungsbericht über das Jahr 2018 einfließen.

Fallstudie zur Ausgleichszulage (TM 13.3)

³ Ziel des Workshops mit dem ausführlichen Titel "Über den Tellerrand geschaut" im Februar 2019 ist der Austausch zwischen den für die EPLR-Umsetzung beteiligten Fachreferaten der Länder NI/HB, SH, NRW und HE und dem Evaluationssteam über die Erkenntnisse aus der Evaluation. Dabei geht es um ein Lernen voneinander, vor allem mit Blick auf die Förderperiode nach 2020.

Im IV. Quartal 2017 wurde mit den konzeptionellen Vorarbeiten für eine Fallstudie zur Ausgleichszulage begonnen. In Abstimmung mit dem Fachreferat erfolgte eine Fokussierung auf die beiden Inseln Föhr und Pellworm, die zusammen etwa 80 % der förderfähigen Fläche umfassen. Die Gespräche mit Landwirten, Beratern, Vertretern der Landwirtschaftskammer und der Landgesellschaft sowie Vertretern des Naturschutzes erfolgten im Februar 2018. Anhand der Buchführungsergebnisse des Wirtschaftsjahres 2016/17 erfolgte ein Vergleich von Föhrer Betrieben mit Betrieben des Festlandes. Ein erster Berichtsentwurf soll im II. Quartal 2018 mit dem Fachreferat abgestimmt werden.

Schwerpunktbereichsebene

Für das Kapitel 7 des erweiterten Durchführungsberichts über das Jahr 2016 im Jahr 2017 wurden die maßnahmenbezogenen Erkenntnisse verdichtet, um die schwerpunktbereichsbezogenen Fragen zu beantworten. Weitere auf einzelne Schwerpunktbereiche bezogene Aktivitäten erfolgten in den SPB 4A, 6B und 6C.

Schwerpunktbereich 4A - Biodiversität

Die vom MELUND in Auftrag gegebenen Wirkungskontrollen (abgestimmt zwischen MELUND, LLUR, DVL und Evaluator) wurden dem Evaluator im März 2018 zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse werden ausgewertet und fließen in die Maßnahmenbewertungen zum für Ende 2018 geplanten SPB4A-Modulbericht ein.

Die Schlaggeometrien der InVeKoS-GIS-Daten 2016 wurden geprüft und werden jetzt im GIS mit den ebenfalls vom MELUND/LGSH gelieferten Förderkulissen verschnitten. Erste Auswertungen zum Förderumfang der AUKM in den Gebietskulissen werden durchgeführt (z. B. erreichter Förderumfang in der Gebietskulisse; Anteile an LF, AL, GL). Auswertungen für die Natura-2000-Gebiete (FFH, VSG, NSG) werden durchgeführt (Anteile von Fördermaßnahmen an der LF, AL, GL).

Schwerpunktbereich 6B – Ländliche Entwicklung

Im Frühjahr 2018 erfolgte die Auswahl der Regionen für die im Sommer 2018 geplanten Fallstudien. Diese Fallstudien werden in allen vier Ländern durchgeführt (insgesamt 8 LEADER-Regionen), sie sind maßnahmenübergreifend konzipiert und dienen insbesondere dazu, die Wirkungen der gesamten Förderung im Rahmen des SPB 6B in diesen Regionen zu identifizieren. Als Auswahlkriterien dienten insbesondere

- Vorhandensein von Vorhaben nach TM 7.4, 7.5 und 7.6.1 sowie bei TM 19.2 und TM 19.3 von Vorhaben aller vier landesspezifischer Schwerpunktt Themen,

- das Abdecken unterschiedlicher räumlicher Ausgangssituationen (eine Region im südlichen Teil von Schleswig-Holstein in der Nähe Hamburgs sowie eine Region im nördlichen Landesteil) und
- eine ausreichende große Datenbasis⁴ der LAG-Befragung der jeweiligen Region.

Ausgewählt wurden die AktivRegionen Holsteiner Auenland und Mitte des Nordens.

Schwerpunktbereich 6C - Informations- und Kommunikationstechnologien

Für den SPB 6C wurde ein Überblick über die Förderlandschaft und die Förderangebote zum Breitbandausbau in Schleswig-Holstein erarbeitet, der in einen länderübergreifenden Bericht im Sommer 2018 einfließen soll.

Programmebene

Bearbeitung der Querschnittsziele

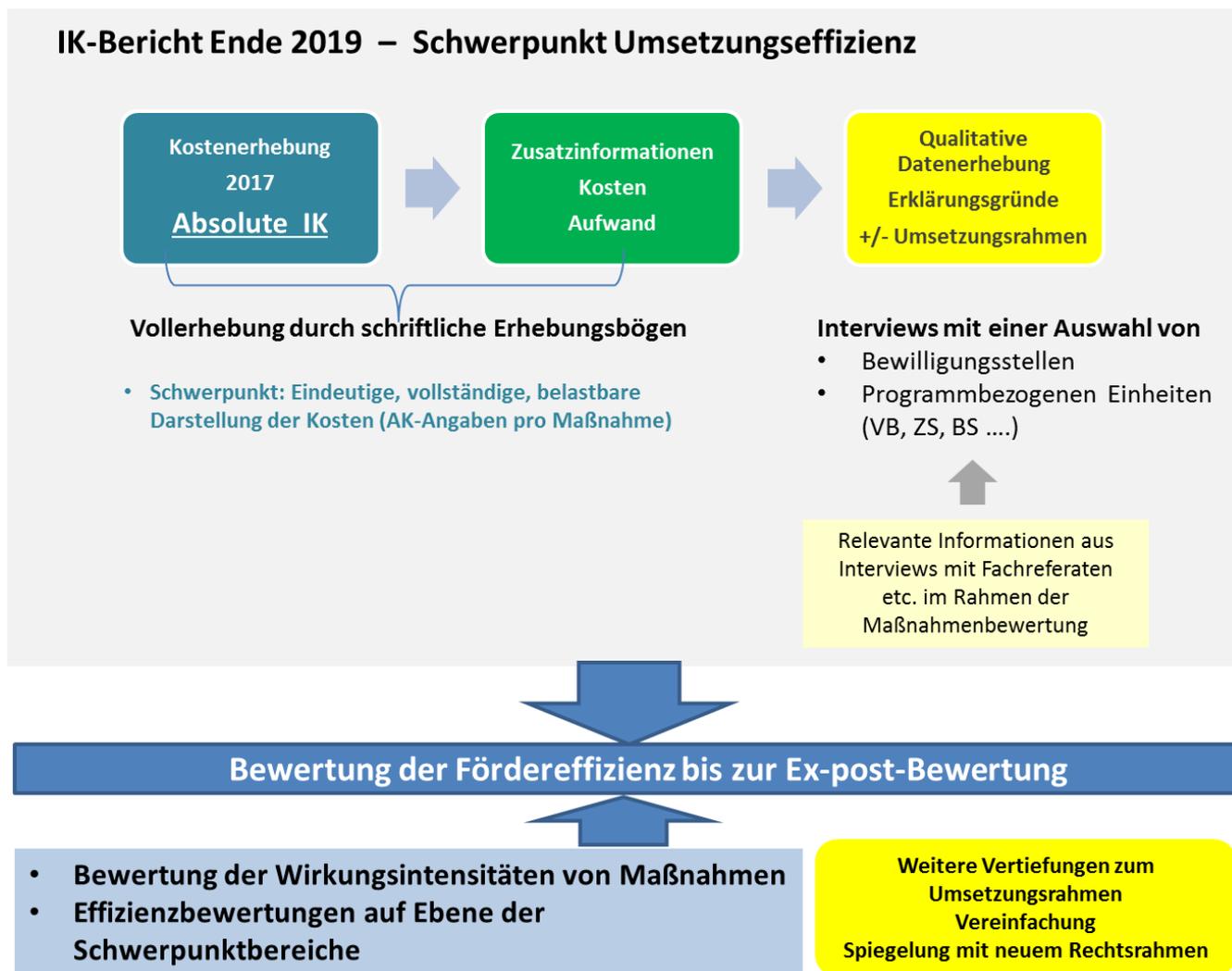
Im Hinblick auf die Querschnittsziele Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung und nachhaltige Entwicklung erfolgten als gemeinsame Arbeitsschritte von AG und AN die Identifikation relevanter Fördermaßnahmen und eine erste Analyse dieser Maßnahmen im Hinblick auf die gezielte Aktivierung des Wirkungspotenzials durch AWK und Förderbedingungen. Dabei wurde differenziert zwischen Fördermaßnahmen, die komplett einem Querschnittsziel zugerechnet werden können und Fördermaßnahmen, bei denen eine Identifikation von Einzelvorhaben erforderlich ist. Als Beitrag für Kapitel 8 des erweiterten Durchführungsberichts über das Jahr 2016 in 2017 wurden die Ergebnisse dieser Identifizierung von Wirkungspotenzialen in kompakter Form bereitgestellt.

Implementationskostenanalyse

Einen Schwerpunkt auf Programmebene wird in den Jahren 2018 und 2019 die Erhebung und Interpretation der Implementationskosten der Programme und Maßnahmen bilden. Die wesentlichen Bausteine dieser Evaluierungsaktivität sind in Abbildung 2 dargestellt. Im Jahr 2018 steht die Erfassung der absoluten Kosten im Vordergrund, in 2019 die Interpretation und Einordnung der Ergebnisse auf der Grundlage von Experteninterviews. Ziel ist die Zusammenfassung der quantitativen und qualitativen Ergebnisse in einem Bericht zur Umsetzungseffizienz. Die Betrachtung wird aber nicht bei der Bewertung der Umsetzungseffizienz stehen bleiben. Die Implementationskosten fließen in die Bewertung der Fördereffizienz im Rahmen der Ex-post-Bewertung ein.

⁴ Die Anzahl der Fragebögen sollte über alle Fallstudien-Regionen insgesamt eine für statistische Analysen geeignete Größe erreichen, auch um einen Vergleich mit den Ergebnissen der (zukünftigen) Befragung von Personen, die nicht im Entscheidungsgremium der LAGn aktiv sind, zu ermöglichen.

Abbildung 2: Struktur und Bausteine der Implementationskostenanalyse



Quelle: Eigene Darstellung.

Im Betrachtungszeitraum wurden die Grundlagen für die empirische Erhebung geschaffen:

- Übersicht über die zu erfassenden Organisationseinheiten (visualisiert in der im Anhang enthaltenen Strukturlandkarte),
- Abklären der neuen Produktkataloge der Organisationseinheiten mit Kosten-Leistungsrechnung,
- Überblick über die IT-Systemarchitektur als Grundlage für die Erfassung der IT-Kosten,
- Erstellen der spezifischen Erhebungsbögen,
- Pretest mit Anpassung der Erhebungsbögen.

3 Daten

Im Feinkonzept sind programmübergreifende und maßnahmenbezogene Datenbestände aufgeführt, die eine wesentliche Grundlage für die Evaluierung bilden. Die Daten sind nicht nur in Kapitel 7 des erweiterten Durchführungsberichtes über das Jahr 2016 eingeflossen, sondern bilden auch die Grundlage für weitere thematische Berichte. Grundlage für den Abruf der Sekundärdaten aus den Ländern ist neben den Ausführungen in Ausschreibungsunterlagen und Angebot die Ende 2016 von den Vertragspartnern unterzeichnete Datenschutzvereinbarung.

Daten aus dem Monitoringsystem

Den Monitoringdaten werden die Angaben zu den gemeinsamen EU-Indikatoren entnommen, soweit diese für Evaluierungsfragestellungen relevant sind.

Maßnahmenbezogene Daten

Für die investiven Maßnahmen, mit Ausnahme der forstlichen Maßnahmen und des Küstenschutzes, erfolgte ein zentraler Abruf der Förderdaten aus Profil. Für die forstlichen Maßnahmen erfolgte der Datenabruf wie in der Vergangenheit bei der Landwirtschaftskammer, für den Küstenschutz beim zuständigen Fachreferat. Die Datenbereitstellung verlief problemlos.

Für das AFP (TM 4.1) und die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung (TM 4.2) gibt es noch ergänzende Erhebungsbögen, für die Fort- u. Weiterbildung (TM 1.1) wurden detaillierte Listen der durchgeführten Kurse, für die Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft (VA 2.1.1) und die Gewässerschutzberatung (VA 2.1.2) detaillierte Listen der durchgeführten Beratungen bereitgestellt.

Maßnahmenübergreifende Datenbestände

Zahlstellendaten stehen für die EU-Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017 zur Verfügung, sowohl für den ELER als auch für den EGFL. Sie wurden in dem von der Buchführungsverordnung vorgegebenen Format bereitgestellt und durch den Evaluator aufbereitet.

InVeKoS-Daten für das Verpflichtungsjahr 2016 liegen vor. Die Daten wurden geprüft und aufbereitet. Sie enthalten erstmalig flächendeckend Lageinformationen auf Schlagebene, die wesentlich aussagekräftigere Analysen ermöglichen. Für AUKM mit Biodiversitätszielen ist geplant, schlaggenau die Treffsicherheit innerhalb verschiedener Schutzgebietskategorien zu ermitteln (siehe Kapitel 2).

Daten aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (**HIT-Daten**) geben Auskunft über die Bewegungen zwischen Betrieben von Schafen, Ziegen, Schweinen und Rindern. Es war schon für die vorherige Förderperiode geplant, diese Daten in die Bewertung der Tierwohlleistungen des Programms einfließen zu lassen. Der Datenabruf gestaltet sich aber sehr komplex aufgrund der geteilten Zuständigkeiten und der Komplexität der Datenbankstrukturen. Ein Test-

lauf des Programms zum Auslesen der Daten ist im 2. Halbjahr 2017 für das Jahr 2006 in NRW erfolgt. Aufgrund des großen Datenvolumens konnten die Daten allerdings nur für ein einzelnes Jahr und nicht den gesamten Förderzeitraum und nicht für das ganze Land, sondern auf Regierungsbezirksebene abgerufen werden. Bei der Konsolidierung der Daten sind bisher nicht erklär-bare Abweichungen zur Statistik aufgetreten. Vor einem weiteren Abruf (für die Folgejahre) müs-sen hierfür die Ursachen geklärt werden. Wenn die Prozeduren des Datenabrufs funktionieren und anhand der Analyse aufschlussreiche Informationen für die Evaluation bereitgestellt werden können, könnte auch in den anderen Bundesländern der 5-Länder-Evaluation ein Datenabruf ge-prüft werden.

Primärdaten

Siehe Kapitel 2 Evaluierungsaktivitäten

4 Berichte der 5-Länder-Evaluation

Seit der Beantwortung der Bewertungsfragen 1 bis 20 in den Beiträgen zu Kapitel 7 des erweiter-ten Durchführungsberichts über das Jahr 2016 wurden zwei Berichte aus der 5-Länder-Evaluation erstellt:

Grajewski, R. (2018): Partnerinformationsveranstaltungen zur Begleitung des LPLR SH, Ergebnisse einer Online-Befragung von Wirtschafts- und Sozialpartnern. 5-Länder-Evaluierung 1/2018.

Abstrakt: In einer Online-Befragung von Partnern zum Begleitprozess des LPLR wurden in SH im Frühjahr 2017 auch Fragen zu den Partnerinformationsveranstaltungen gestellt, die dem Be-gleitausschuss vorgeschaltet sind. Fragen zu folgenden Themen wurden gestellt: Sit-zungsorganisation, Diskussionskultur, Nutzen einer Teilnahme, Bilanz. Von den Partnern, die an Informationsveranstaltungen teilgenommen haben, nahmen 84 % an der Befragung teil.

Petra Raue, Manfred Bathke, Winfried Eberhardt, Henrik Ebers, Barbara Fähmann, Birgit Fengler, Lavinia Flint, Bernhard Forstner, Kristin Franz, Regina Grajewski, Kim Pollermann, Karin Reiter, Wolfgang Roggendorf und Achim Sander (2017): Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2020 - Analyse der Inanspruchnahme und Umsetzung. 5-Länder-Evaluierung 2/2017.

Abstrakt: Zur Identifikation von Anpassungserfordernissen der Maßnahmenausgestaltung bzw. des Umsetzungsrahmens erfolgte zunächst eine detaillierte Analyse der Inanspruchnahme für den Zeitraum 2014 bis 2016. Diese wurde vertieft durch die Betrachtung von inhaltlicher Ausge-staltung der Fördermaßnahmen, administrativer Umsetzung und, wo relevant, externen Rah-menbedingungen. Neben der Auswertung von Förderdaten und Auswahlkriterien erfolgten Do-kumentenanalysen und Expertengespräche mit verschiedenen an der Umsetzung des LPLR betei-ligten Stellen (u. a. Fachreferate, Bewilligungsstellen, Verwaltungsbehörde, Zahlstelle). Im ab-

schließenden Kapitel „Stärken und Schwächen der Programmumsetzung“ werden die maßnahmenbezogenen Ergebnisse aus der Perspektive der zentralen Steuerungsgrößen für eine „erfolgreiche“ Programmumsetzung verdichtet und mit Erkenntnissen aus ersten programmbezogenen Analysen ergänzt. https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2017/SH_Inanspruchnahme_Endversion.pdf

5 Zusammenfassung der Ergebnisse abgeschlossener Evaluation

Analyse der Inanspruchnahme und Umsetzung: Insgesamt ist das LPLR auf einem guten Weg. Die drei Steuerungsgrößen Zielorientierung/Wirksamkeit, Inanspruchnahme/Akzeptanz und Umsetzungsrahmen/Aufwand sind gut ausbalanciert.

Gegenüber der letzten Förderperiode hat es im Bereich der Organisationsstruktur weitere Verbesserungen gegeben, sodass die Umsetzung weitgehend reibungsfrei und effizient erfolgt. Die Bemühungen Schleswig-Holsteins, für einen angemessenen und gut funktionierenden Rahmen der Programmumsetzung zu sorgen, werden durch Entwicklungen auf EU-Ebene erschwert. Entlastende Effekte der Routinegewinne und Personalaufstockungen werden schnell „aufgebraucht“. Steigende Anforderungen an die Verwaltungs- und Kontrollsysteme, grundlegende Fehlentwicklungen im Regelungsrahmen sowie der „Instrumentalisierung“ der Fehlerquoten und handwerkliche Fehler technischer Vorgaben erschweren effizientes Arbeiten in den Förderverwaltungen. Die Vermutung liegt nahe, dass einige der aufgezeigten Entwicklungen mit einer Überlastung der personellen Ressourcen auf EU-Ebene zu erklären sind. Engpässe und „Unterausstattung“ auf dieser Ebene schlagen bis zu den umsetzenden Verwaltungen durch.

Der Umsetzungsstand lässt sich anhand von Bewilligungszahlen, ausgezahlten Mitteln und abgeschlossenen Vorhaben darstellen. In der Gruppe der investiven Maßnahmen gab es zum Stichtag 31.12.2016 sowohl Maßnahmen mit sehr hohem als auch mit sehr mäßigem Umsetzungsstand. Am geringsten ist der Auszahlungsstand bei den überwiegend im SPB 6B programmierten Maßnahmen M07 und M19. In M19 ist dies vor allem auf die bei LEADER mit jeder neuen Förderperiode zu beobachtende Lern- und Anpassungsphase bezüglich jeweils veränderter Rahmen- und Förderbedingungen zurückzuführen. Für M07 haben vor allem die dynamische Entwicklung der Förderlandschaft für den Breitbandausbau in Verbindung mit den erforderlichen Anpassungen der Förderrichtlinie der TM 7.3 zu einem sehr späten Start der Umsetzung geführt. Ein hoher Bewilligungs- und Auszahlungsstand zeigt sich insbesondere beim Hochwasser- und Küstenschutz (M05) und bei den Forstmaßnahmen (M08), worin sich vor allem die Kontinuität der Maßnahmenausgestaltung widerspiegelt.

Auch bei den Flächenmaßnahmen zeigt sich hinsichtlich des Auszahlungsstandes auf den ersten Blick ein gemischtes Bild. Insgesamt ist der Bewilligungsstand hoch und lässt kaum Spielraum für

Neubewilligungen. Mit Ausnahme der VA 10.1.2 wurden die Flächenziele sowohl bei den AUKM als auch beim Ökolandbau bereits deutlich übertroffen. Die Unterschiede im Auszahlungsstand sind vor allem darauf zurückzuführen, dass der Ökolandbau bereits im Jahr 2014 aus Mitteln der aktuellen Förderperiode und die AUKM noch aus Mitteln des Vorgängerprogramms ZPLR finanziert wurden.

Alle Humankapitalmaßnahmen wiesen zum 31.12.2016 einen eher niedrigen Auszahlungsstand auf. Dies ist u. a. auf den erforderlichen Vorlauf für Ausschreibungen und Auswahlverfahren zurückzuführen, der dazu führte, dass die tatsächliche Umsetzung von geförderten Aktivitäten erst relativ spät begann. Positiv hervorzuheben ist allerdings der gelungene Start der EIP. Die bereits Mitte 2014 etablierten Unterstützungsstrukturen (Innovationsbüro EIP Agrar) haben erheblich dazu beigetragen, dass Schleswig-Holstein als erstes Bundesland EIP-Projekte ausgewählt und bewilligt hat. Bei den anderen Humankapitalmaßnahmen verlief die Umsetzung hinsichtlich des materiellen Outputs erwartungsgemäß.

Die inhaltliche Qualität des Programms in Bezug auf die Zielorientierung zeigt sich im Überblick der ermittelten maßnahmenbezogenen Anpassungsbedarfe. Bei dem weitaus größten Teil der Teilmaßnahmen und Vorhabenarten wird kein Anpassungsbedarf für das Erreichen der im Programm gesteckten Ziele gesehen. Dementsprechend werden auch nur wenige Empfehlungen ausgesprochen.

Quelle: (Raue et al., 2017): Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2020, Analyse der Inanspruchnahme und Umsetzung. 5-Länder-Evaluation 2/2017.

Programmdurchführung – Umsetzung des Partnerschaftsprinzips im Rahmen von Partnerinformationsveranstaltungen: Beim Partnerschaftsprinzip handelt es sich um einen übergeordneten Grundsatz der EU-Förderpolitiken. Ein zentrales Element zur Beteiligung der Partner ist der Begleitausschuss. SH bietet zusätzlich im Vorfeld noch Partnerinformationsveranstaltungen an, zu denen alle Partner (nicht nur die Begleitausschussmitglieder) eingeladen werden. Die Gesamtheit der Partner setzt sich in Schleswig-Holstein aus folgenden Partnerbereichen zusammen: Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Naturschutz, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, übergeordnete Politikbereiche und kommunale Gebietskörperschaften. Die Rückmeldung der Befragten zur Organisation der Partnerinformationsveranstaltungen fällt überwiegend positiv aus. Information, Vernetzung und Intensivierung des Kontakts zu Behörden sind die wesentlichen Gründe für die Partner, an Informationsveranstaltungen teilzunehmen. Die Zufriedenheit mit den Partnerinformationsveranstaltungen ist hoch. 80 % der Befragten sind sehr zufrieden (Antwortkategorien 5 und 6= voll und ganz zufrieden). Der Begleitprozess des LPLR ist alles in allem gut aufgestellt. Aus den Ergebnissen der Online-Befragung der Partner lassen sich keine Anpassungserfordernisse für die Partnerinformationsveranstaltungen ableiten.

Quelle: Grajewski, R. (2018): Partnerinformationsveranstaltungen zur Begleitung des LPLR SH, Ergebnisse einer Online-Befragung von Wirtschafts- und Sozialpartnern. 5-Länder-Evaluation 1/18.

6 Kommunikationsaktivitäten in Bezug auf die Verbreitung von Evaluationsergebnissen

6.1 Mitarbeit in den Evaluierungsnetzen

Die Kommunikations- und Vernetzungstätigkeiten bezogen sich auf die Mitarbeit in den verschiedenen Evaluierungsnetzen (European Expert Committee, MEN-D, European Evaluation Help desk, Gesellschaft für Evaluation – DeGEval, AK Strukturpolitik der DeGEval, AK Methoden der DeGEval, Unterarbeitsgruppe Monitoring), in denen es vorrangig um Fragen des Evaluierungsdesigns und der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der in Monitoring und Evaluierung anstehenden Aufgaben ging (siehe auch Kapitel 1). Im Rahmen des AK Strukturpolitik der DeGEval wurde in einem Vortrag „Vereinfachung und Evaluierung – Was heißt einfach(er)? Zu Notwendigkeiten, Risiken und Nebenwirkungen“ die aktuelle Debatte um die Ausgestaltung des ELER nach 2020 aufgegriffen und mit Evaluierungsergebnissen gespiegelt. Ein weiterer Vortrag beschäftigte sich mit den Herausforderungen der Messung von Beschäftigungseffekten. Beide Vorträge können unter

<https://www.eler-evaluierung.de/publikationen/vortraege-poster/> eingesehen werden.

6.2 Kommunikationsaktivitäten in Bezug auf Wissenschaft und Fachöffentlichkeit

Kommunikationsaktivitäten in Bezug auf Wissenschaft und Fachöffentlichkeit beinhalteten die Teilnahme an Tagungen (z. B. Konferenzen der europäischen Agrarökonominnen oder die 2017 am Thünen-Institut stattgefundene Konferenz RuralGeo (<https://www.ruralgeo2017.de/>) und die Vernetzung innerhalb des Thünen-Instituts, z. B. mit den Projektgruppen, die sich mit der Begleitforschung zum Greening beschäftigen).

6.3 Verwaltung und WiSo-Partner als Adressat von Evaluierungsergebnissen

Wichtige Adressaten für Evaluierungsergebnisse sind der Lenkungsausschuss der 5-Länder-Evaluation und der Begleitausschuss des Landesprogramms ländlicher Raum des Landes Schleswig-Holstein. Im Rahmen von LEADER wurden VerwaltungsvertreterInnen und weiteren Akteuren der AktivRegionen wie Regionalmanagements und Vorstandsmitglieder Evaluierungsergebnisse auf Sitzungen des AktivRegionenBeirats vorgestellt. Erste Ergebnisse der Online-Befragung bei den Wirtschafts- und Sozialpartnern wurden im Juni 2017 den Mitgliedern des Begleitausschusses vorgestellt. Geplant ist, die ausführliche Untersuchung im Rahmen einer Partnerinformationsveranstaltung im Mai 2018 zu präsentieren. Im Oktober 2017 wurden im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung der VB zu „Gleichstellung und Nichtdiskriminierung“ bei Maßnahmen im

Rahmen des ELER für Fachreferate und nachgeordnete Stellen die Ergebnisse des Programm-screening im Hinblick auf potenzielle Beiträge zum Querschnittsziel und ausgewählte Ergebnisse der Ex-post-Bewertung zu diesem Thema vorgestellt.

Lenkungsausschuss

Auf dem Lenkungsausschuss im November 2017 wurden ausgewählte Ergebnisse aus laufenden Evaluierungsaktivitäten präsentiert.

Vorgelegt wurden die Ergebnisse einer Befragung von Teilnehmern der Maßnahme „Besonders tiergerechte Haltung von Mastschweinen“ (**Ringelschwanzprämie**) in Niedersachsen. Dabei handelt es sich um eine neue, ergebnisorientiert konzipierte Maßnahme. Durchgeführt wurde eine Befragung bei den teilnehmenden Betrieben mit dem Ziel, eventuell auftretende Umsetzungsprobleme zu identifizieren und erste Anhaltspunkte für Maßnahmenwirkungen zu erhalten.

Eine weitere Präsentation gab es zu ausgewählten Aspekten der **EIP-Ausgestaltung im Ländervergleich**. Nach den Herausforderungen der Startphase, die beispielsweise in der Klärung beihilferechtlicher Fragen und dem Ausräumen förder technischer Hemmnisse lagen, ist die Maßnahme in allen Bundesländern gut angelaufen. In dem 5-Länder-Evaluierungsverbund haben die Länder zu unterschiedlichen Zeitpunkten EIP-Innovationsdienstleister etabliert. So startete zum Beispiel in Schleswig-Holstein 2014 der Innovationsdienstleister mit Sitz bei der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein seine Arbeit, während in anderen Ländern dieser Prozess Anfang 2017 etabliert wurde. Die Zahl der ausgewählten Operationellen Gruppen (OG) variiert zwischen den Bundesländern, wie Tabelle # zeigt. Die durchschnittliche Mitgliederzahl ist in SH am höchsten. In allen Ländern stellen VertreterInnen land- und gartenbaulicher Betriebe die größte Gruppe dar. Der Lead-Partner kommt allerdings eher aus den Gruppen (3) und (4), zu denen auch größere Einrichtungen wie Universitäten oder Landwirtschaftskammern gehören. Die Auswahl ist darin begründet, dass der Lead-Partner folgende Anforderungen erfüllen sollte:

- administratives Know-how,
- finanzieller Spielraum zur Übernahme von Vor- und Zwischenfinanzierungen,
- flexible Bereitstellung von Personal,
- Abfederung eines Haftungsrisikos.

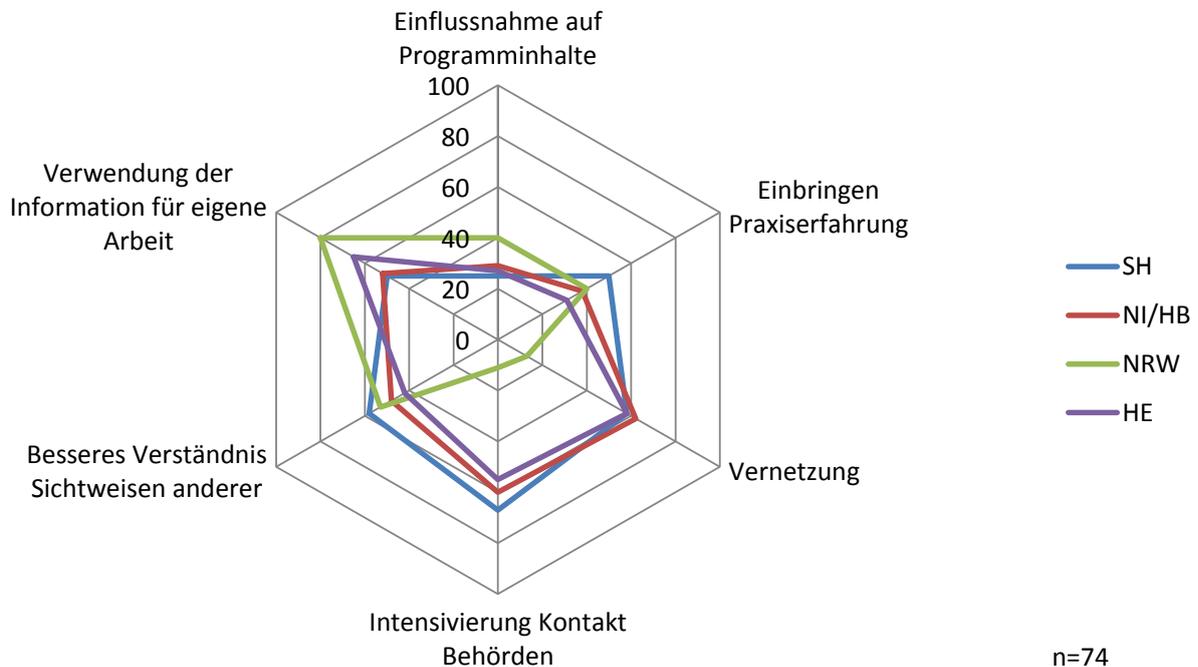
Tabelle #: Zusammensetzung der Operationellen Gruppen (Stand November 2017)

		HE	NI/HB	NRW	SH
Anzahl ausgewählter OG	(n)	10	14	8	17
Mitglieder pro OG (gerundet)	(n)	7	7	9	13
		von den Mitgliedern gehören % zu			
(1) Ldw. o. gartenb.-Betrieb - Urproduktion	(%)	43	33	53	59
(2) Unternehmen vor-/ nachgelagerter Bereich Ldw.	(%)	21	21	8	5
(3) Forsch.-/Versuchseinrichtung oder Universität	(%)	18	19	14	12
(4) Berat.- oder Dienstl.-Einricht. / Verband, Körperschaft des öffentl. Rechts, Verein	(%)	18	27	25	24

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Projektunterlagen.

Auch die Ergebnisse der im Frühjahr 2017 durchgeführten **Online-Befragung von PartnerInnen**, sowohl Wirtschafts- und Sozialpartner als auch VertreterInnen regionaler Behörden, wurden vorgestellt. Im Zentrum der Befragung standen die Funktion und Arbeitsweise des Begleitausschusses (BGA), dessen Aufgaben in der ELER-Verordnung und den einzelnen Geschäftsordnungen formal beschrieben sind. Ein formaler Beschluss des BGA ist beim jährlichen Durchführungsbericht erforderlich, bei allen anderen Punkten ist er zu informieren. Die Sprecher der Partnergruppen haben die Möglichkeit, zu diskutieren und Stellung zu nehmen. Formal ist die Mitsprache der Partner begrenzt. Daher wurde in der Online-Befragung die Frage gestellt, worin die Partner den Nutzen einer BGA-Teilnahme sehen. In SH stehen stärker als in den anderen Ländern Vernetzungsaspekte im Vordergrund, untereinander und mit den BehördenvertreterInnen.

Abbildung #: Nutzen einer BGA-Teilnahme aus Sicht der befragten Partner (Anteil (%) der Antworten in den Kategorien 5 und 6=trifft voll und ganz zu)



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Im Rahmen des erweiterten Durchführungsberichts über das Jahr 2016 war die Bewertungsfrage 14 zum Beitrag der Programme zur **Verringerung von Treibhausgas- und Ammoniakemissionen** zu bearbeiten. Das Thünen-Institut für Ländliche Räume stellte das methodische Vorgehen, die verwendeten Daten und Ergebnisse im Vergleich vor. Die Berechnung der Emissionsminderung lehnte sich an die in der nationalen Berichterstattung dargelegte Vorgehensweise (Rösemann et al., 2017) an. Datengrundlage waren die für die einzelnen relevanten Maßnahmen im Rahmen der Antragsverfahren erhobenen Daten, Daten aus dem InVeKoS und der Agrarstatistik, wobei viele Annahmen getroffen werden mussten. Insgesamt fallen die ermittelten Effekte, gemessen am Anteil der Gesamtemissionen, in SH gering aus (0,45 %). Die geschätzten Effekte beruhen in erster Linie auf den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Ausbringung und Düngereinsparung). Diese Ergebnisse bestätigen auch die Ergebnisse der Ex-post-Bewertung zum ZPLR 2007-2013, in der auch schon herausgearbeitet wurde, dass die Möglichkeiten des LPLR, zum Klimaschutz beizutragen, begrenzt sind, und Klimaschutz vor allem über Sekundäreffekte verfolgt werden sollte (Sander et al., 2016).

Strukturmerkmale von LEADER wurden im Ländervergleich vorgestellt. Datengrundlage war eine in 2017 durchgeführte Abfrage aller RegionalmanagerInnen (für das Kalenderjahr 2016). Vorge stellt wurden Steuerungsmöglichkeiten der Länder, Umsetzungsvarianten und Ergebnisse in ausgewählten Bereichen. Für die LAG-Zusammensetzung gilt beispielsweise als Zielvorgabe der EU,

dass Frauen in einem ausgewogenen Verhältnis im Entscheidungsgremium vertreten sein sollen. Der Frauenanteil kann über die Anforderungen an die Entwicklungsstrategien im Auswahlverfahren beeinflussbar sein. So zeigt Tabelle 1, dass der Frauenanteil in den LAGn in NRW durch Setzung einer klaren 1/3-Quote gegenüber der Förderperiode 2007 – 2013 deutlich erhöht werden konnte.

Tabelle 1: Frauenanteil in LAGn – Vorgabe und tatsächlicher Anteil (2017)

	HE	NI	NRW	SH
Regelung (Anforderung) in EWS)	Soll-Formulierung	Soll-Formulierung	Muss: Quote 33%	Soll-Formulierung
Ergebnis: Frauenanteil in LAGn (stimm-berechtigt)	22% (2013: 19%)	29% (2013: 28%)	40% (2013: 20%)	24% (2013: 21%)

Quelle: Eigene Darstellung.

Das Thünen-Institut stellte **Aspekte der Programmumsetzung** im Vergleich der Länder vor, die auf Kernaussagen aus Kapitel 7 des erweiterten Durchführungsberichts über das Jahr 2016 und weiteren Analysen zur Inanspruchnahme beruhen (siehe hierzu Kapitel 2).

Begleitausschuss (BGA)

Auf der Partnerinformationsveranstaltung im Mai und auf der Sitzung des BGA im Juni 2017 erfolgte eine Vorstellung ausgewählter Ergebnisse aus Kapitel 7 des erweiterten Durchführungsberichts über das Jahr 2016. Präsentiert wurden die Beantwortung der schwerpunktbereichsbezogenen Fragen des erweiterten Durchführungsberichtes und die Ergebnisse der im Frühjahr 2017 durchgeführten Online-Befragung der Partner. Die Begleitausschüsse in den an der 5-Länder-Evaluierung beteiligten Ländern sind sehr unterschiedlich aufgestellt. Dies betrifft sowohl strukturelle Merkmale der Zusammensetzung als auch die Sitzungsorganisation. Die unterschiedliche Ausgestaltung trifft aber im Wesentlichen die Erwartungen der jeweiligen BGA-Mitglieder, so dass die Zustimmung und Zufriedenheit mit dem BGA hoch ausfällt. Detaillierte Ergebnisse sind in einem länderübergreifenden Bericht enthalten, der sich derzeit noch in der Endabstimmung und -redaktion befindet.

6.4 Tabellarische Übersicht über Kommunikations- und Vernetzungsaktivitäten (länderübergreifend und SH-bezogen)

Tabelle 2: Überblick über die Kommunikationsaktivitäten des EvaluatorInnenteam (länderübergreifend und Schleswig-Holstein bezogen)

WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt der Kommunikation)	WER? (Veranstalter)	WIE? (Form, Kanäle)	ZU WEM? (Zielgruppe)	WIE VIELE? (Ca. Zielzahl erreicht)	URL (falls vorhanden)
Länderübergreifende Kommunikations- und Vernetzungsaktivitäten						
26.09.2017	Standardisierte Regionsabfrage (LEADER-/ILE-Regionen) Aktuelle Praktik 19	MEN-D	schriftlich	EvaluatorInnen	500	http://www.men-d.de/fileadmin/user_upload/Praktik_19_2017_MEND.pdf
11./12.5.2017	Vereinfachung und Evaluierung	AK-Strukturpolitik der DeGEval - Frühjahrs-tagung	Workshop	EvaluatorInnen, Wissenschaft, Rechnungshöfe	35	https://www.degeval.org/fileadmin/users/Arbeitskreise/AK_StrukturPol/07_Vereinfachung-Faehrmann.pdf
11./12.5.2017	Beschäftigungseffekte der ELER-Förderung -Methoden und Ergebnisse-	AK-Strukturpolitik der DeGEval - Frühjahrs-tagung	Workshop	EvaluatorInnen, Wissenschaft, Rechnungshöfe	35	https://www.degeval.org/fileadmin/users/Arbeitskreise/AK_Struktur-Pol/03_Beschaeftigungseffekte-Pufahl.pdf
05.-07.06.2017	Vortrag auf der RSA Annual Conference 2017	Regional Studies Association	Tagung	Wissenschaft	300	http://www.regionalstudies.org/conferences/conference/rsa-dublin-2017
09./10.06.2017	Frühjahrstagung des AK-Methoden	DeGEval	Tagung	Evaluatoren	60	https://www.degeval.org/arbeitskreise/methoden-in-der-evaluation/bisherige-aktivitaeten/
14.06-17.06.2017	European Rural Geographies Conference – verschiedene Vorträge	Thünen-Institut für Ländliche Räume	Tagung	Wissenschaft	123	https://www.ruralgeo2017.de/
11.07.2017	Workshop Indikatoren für eine ergebnisorientierte Förderung nach 2020	MEN-D	Workshop	Evaluatoren, VB	25	
04.09.2017	Jahrestagung der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft	Deutsche Bodenkundliche Gesellschaft	Tagung	Fachöffentlichkeit	1.000	https://www.dbges.de
19./20.09.2017	How to report on evaluation in the Annual Implementation Reports:	Evaluation Help desk	Workshop	EvaluatorInnen, Verwaltung	72	https://enrd.ec.europa.eu/evaluation/good-practice-

WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt der Kommunikation)	WER? (Veranstalter)	WIE? (Form, Kanäle)	ZU WEM? (Zielgruppe)	WIE VIELE? (Ca. Zielzahl erreicht)	URL (falls vorhanden)
	experiences and outlook					workshops/how-report-evaluation-annual-implementation-reports-experiences_en
25./26.09.2017	Vortrag auf 10th Geoffrey J.D. Hewings Regional Economics Workshop, 10th Summer Conference in Regional Science	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), Gesellschaft für Regionalforschung (GFR)	Workshop	Wissenschaft	100	http://www.wifo.ac.at/jart/pri3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=60480&mime_type=application/pdf
26./27.09.2017	EIP-Agri und Horizont 2020	dvs	Tagung	Fachöffentlichkeit, Wissenschaft	130	https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/veranstaltungen/dvs-archiv/2017/eip-agri-horizon-2020/doku/
02.10.2017	Beraterhochschultagung	LWK, agb, ML	Tagung	Fachöffentlichkeit	120	
15.11.2017	Landwirtschaft und Biodiversität (insbes. Blühflächen)	HSA Hochschule Anhalt, LLG Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau	Tagung	Verwaltung, Landwirte, Verbände	200	https://llg.sachsen-anhalt.de/themen/agraroekologie-und-umwelt/biodiversitaet/landwirtschaft-und-biodiversitaet/
28./29.11.2017	Lenkungsausschuss	5-Länder-Evaluation – Steuerungsgruppe	Vorträge	AG/AN	20	
12.12.2017	Grünland: Bedeutung, Erhalt und Förderung	Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA)	Tagung	Fachöffentlichkeit Landwirtschaft, Naturschutz	100	
24.01.2018	„ELER nach 2020 – Frau und Ehrenamt als Motor für Innovationen“. Begleitveranstaltung Zukunftsforum Ländlicher Raum, IGW	Deutscher Landfrauenverband e. V.	Veranstaltung	Fachöffentlichkeit	100	https://www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de/11-zukunftsforum-2018/begleitveranstaltungen-2018/mittwoch-24-januar-2018-1330-bis-1530-uhr/nr-4/

WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt der Kommunikation)	WER? (Veranstalter)	WIE? (Form, Kanäle)	ZU WEM? (Zielgruppe)	WIE VIELE? (Ca. Zielzahl erreicht)	URL (falls vorhanden)
24.01.2018	Erfahrungen aus den ELER-Bewertungen 2017 und Rückschlüsse für eine optimierte Ergebnisorientierung	MEN-D	Tagung	EvaluatorInnen, Verwaltung, Fachöffentlichkeit	100	http://www.men-d.de/index.php?id=81&tx_ttnews[tt_news]=203&tx_ttnews[backPid]=84&cHash=453367ddd0
05.02.2018	Vortrag auf Dortmunder Konferenz 2018 „Gestaltung von Regional Governance-Arrangements im Transformationsprozess – Theoretische Fragmente zwischen Leerformeln und Welterklärung“	TU Dortmund / ARL	Tagung	Wissenschaft, Praxis	150	http://www.raumplanung.tu-dortmund.de/rp/dortmunderkonferenz2018.html
15.02.2018	Workshop des European Evaluation Helpdesk zum erweiterten Durchführungsbbericht 2017 und Ausblick auf 2019	Helpdesk	Workshop	EvaluatorInnen, Verwaltung	30	
16.02.2018	Workshop Rückschau Berichtslegung AIR 2017 und lessons learnt für den AIR 2019	MEN-D	Workshop	EvaluatorInnen, Verwaltung	30	
23.02.2018	Evaluierung Ländlicher Entwicklungsprogramme - Methoden und Ergebnisse in Deutschland und Österreich	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Thünen-Institut	Workshop	EvaluatorInnen	30	http://agraroekonomik.at/index.php?id=newsdetail&tx_ttnews%5Btt_news%5D=127&cHash=2e5f4b28f6ba9d279d734830e1ec7df9
05./6.03.2018	2. Bundesweiter Workshop für Operationelle Gruppen und Innovationsdienstleister	dvs	Workshop	IDL, OG, Verwaltung	120	https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/veranstaltungen/dvs-archiv/2018/og-idl-workshop/
08./09.03.2018	„Stummer Frühling“ in der Agrarlandschaft? – Maßnahmen zur Sicherung von Brutbeständen und Nahrungsverfügbarkeit von Wiesen- und Feldvögeln	Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA), Freie Hansestadt Bremen (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)	Tagung	Verwaltung, Landwirtschaft, Naturschutz, Wissenschaft	150	http://www.nna.niedersachsen.de/veranstaltungen/stummer-fruehling-158120.html
26.04.2018	Will the future CAP lead to less implementation costs and higher impacts of Rural Development	EAAE	Vortrag	Wissenschaft	500	http://agecon.hu/wp-content/uploads/2015/09/162_EAAE

WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt der Kommunikation)	WER? (Veranstalter)	WIE? (Form, Kanäle)	ZU WEM? (Zielgruppe)	WIE VIELE? (Ca. Zielzahl erreicht)	URL (falls vorhanden)
	Programmes?					Seminar Flyer Web-1.pdf
26.04.2018	Impact of Rural Development Policy on Economic and Employment Growth in Germany	EAAE	Vortrag	Wissenschaft	500	http://agecon.hu/wp-content/uploads/2015/09/162_EAAE_Seminar_Flyer_Web-1.pdf
Vernetzungs- und Kommunikationsaktivitäten mit Bezug zum Landesprogramm ländlicher Raum Schleswig-Holstein						
18.05.2017	4. Partnerinformationsveranstaltung	MELUR	Veranstaltung	WiSo-Partner	32	http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/foerderprogramm/MELUR/LPLR/Downloads/top5_18052017.pdf?blob=publicationFile&v=2
13.06.2017	Evaluierungsbegleitende AG LEADER Schleswig-Holstein	MELUND/ALR SH/Thünen-Institut	AG	Fachreferat, RM, BWS	10	
13.06.2017	LAG AktivRegionenBeirat	MELUND	Workshop	Fachöffentlichkeit	50	
20.06.2017	Begleitausschuss zum LPLR 2014-2020	MELUND	Veranstaltung	WiSo-Partner	22	
04.10.2017	Evaluierungsbegleitende AG LEADER Schleswig-Holstein	MELUND/ALR SH/TI	AG	Fachreferat, RM, BWS	10	

Quelle: Eigene Darstellung.

Literaturverzeichnis

Fährmann, B. und Grajewski, R. (2008): Studie 2: Untersuchung und Bewertung der Implementationskosten von ZAL vor dem Hintergrund der erzielten Wirkungen. In: LR, Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI (Hrsg.): Materialband zu Kapitel 10 Kapitelübergreifende Fragestellungen Ex-post-Bewertung des Programms "Zukunft auf dem Land" (ZAL). Braunschweig. S. 79-158. Internetseite Institut für Ländliche Räume des vTI: https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/6-Laender-Bewertung_2008/SH/Materialbaende/SH_MB_Kap10_Studie_2-Implementationskosten.pdf. Zitiert am 6.9.2010.

Fährmann, B., Grajewski, R. und Reiter, K. (2015): Ex-post-Bewertung Zukunftsprogramm Ländlicher Raum 2007 bis 2013. Implementations(kosten)analyse der Umsetzungsstrukturen des ZPLR in Schleswig-Holstein. Internetseite Thünen-Institut für Ländliche Räume: https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/SH/10-2_MB_SH_Impementationskostenanalyse.pdf. Zitiert am 8.6.2016.

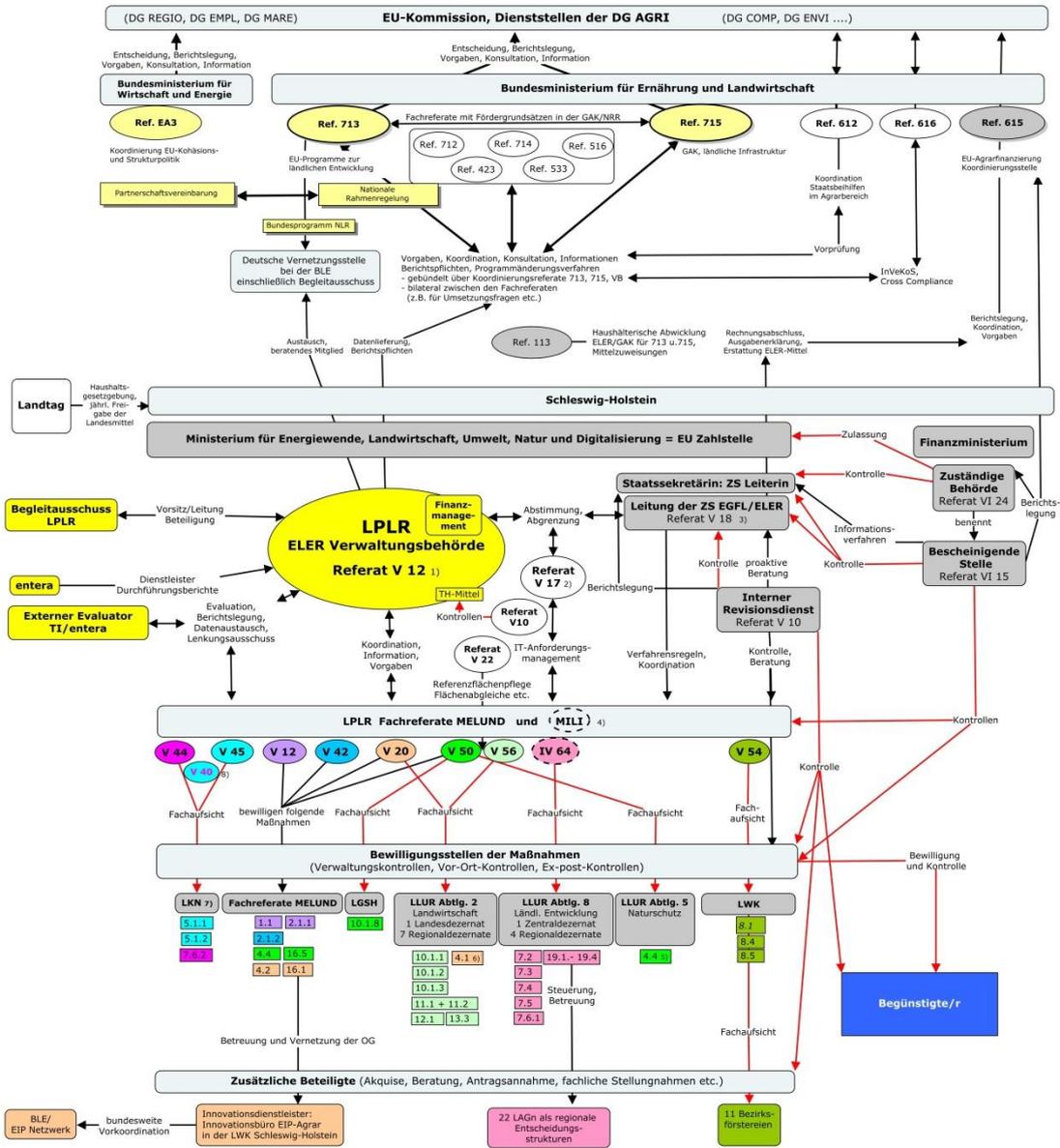
Raue, P., Bathke, M., Eberhardt, W., Ebers, H., Fährmann, B., Fengler, B., Flint, L., Forstner, B., Franz, K., Grajewski, R., Pollermann, K., Reiter, K., Roggendorf, W. und Sander, A. (2017): Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2020 - Analyse der Inanspruchnahme und Umsetzung. 5-Länder-Evaluation, H. 2/2017. Braunschweig. Internetseite Thünen-Institut für Ländliche Räume: https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2017/SH_Inanspruchnahme_Endversion.pdf. Zitiert am 9.5.2018.

Rösemann, C., Poddey, E., Freibauer, A., Wulf, S., Eurich-Menden, B., Döhler, H., Schreiner, C., Osterburg, B., Döring, U. und Haenel, H.-D. (2017): Calculations of gaseous and particulate emissions from German agriculture 1990 - 2015: Report on methods and data (RMD). Submission 2017. Thünen Report, H. 46.

Sander, A., Häußler, J., Franz, K. und Roggendorf, W. (2016): Ex-post-Bewertung Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein 2007 bis 2013. Beitrag des Programms zum Klimaschutz. Hannover, Braunschweig, Hamburg. Internetseite Thünen-Institut: https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/SH/9-7_MB_SH_Klima.pdf. Zitiert am 19.1.2018.

Anhang: Strukturlandkarte (Stand 02.2018)

Strukturlandkarte: Steuerung und Umsetzung des LPLR 2014 - 2020 (Stand 02/2018)



- ELER-Code Bezeichnung der Fördermaßnahmen**
- 1.1 Zielgruppenspezifische Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
 - 2.1.1 Beratung für eine nachhaltige Landwirtschaft
 - 2.1.2 Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft
 - 4.1 Investitionen zur Unterstützung einer nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten Landwirtschaft
 - 4.2 Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung
 - 4.4 Naturschutz und Landschaftspflege
 - 5.1.1 Hochwasserschutz
 - 5.1.2 Küstenschutz
 - 7.2 Modernisierung ländlicher Wege
 - 7.3 Breitbandinfrastruktur
 - 7.4 Lokale Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten
 - 7.5 Ländlicher Tourismus: kleine touristische Infrastruktur, Fremdenverkehrsinformation
 - 7.6.1 Erhaltung des kulturellen Erbes
 - 7.6.2 Naturnahe Gewässerentwicklung (WRRL)
 - 8.1 *Erstaufforstung (Altverpflichtungen), nur nachrichtlich geführt*
 - 8.4 Wiederaufbau nach Naturkatastrophen
 - 8.5 Waldumbau
 - 10.1.1 Reduzierung der Stoffeinträge in Gewässer: Winterbegrenzung
 - 10.1.2 Reduzierung der Stoffeinträge in Gewässer: Emissionsarme u. gewässerschonende Ausbringung von Wirtschaftsdüngern
 - 10.1.3 Vielfältige Kulturen im Ackerbau
 - 10.1.8 Vertragsnaturschutz
 - 11.1 Ökologischer Landbau – Einführung
 - 11.2 Ökologischer Landbau – Beibehaltung
 - 12.1 Natura 2000-Prämie
 - 13.1 Ausgleichszulage
 - 16.1 Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“
 - 16.5 Kooperationen im Naturschutz
 - 19.1 LEADER - Vorbereitende Unterstützung
 - 19.2 LEADER - Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien
 - 19.3 LEADER - Vorbereitung und Umsetzung von gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationsprojekten
 - 19.4 LEADER - Laufende Kosten der LAG sowie Vorhaben zur Kompetenzentwicklung u. Sensibilisierung in den Gebieten
 - 20.1 Technische Hilfe

- Abkürzungen**
- Abtlg. Abteilung
 - BLE Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
 - DG AGRI Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
 - DG REGIO Generaldirektion Regionalpolitik
 - DG EMPL Generaldirektion Beschäftigung
 - DG MARE Generaldirektion für maritime Angelegenheiten und Fischerei
 - DG COMP Generaldirektion Wettbewerb
 - DG ENVI Generaldirektion Umwelt
 - DVS Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
 - EIP Europäische Innovationspartnerschaft
 - ELER Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
 - EU Europäische Union
 - GAK Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
 - InveKoS Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
 - LAGN Lokale Aktionsgruppen
 - LGSH Landgesellschaft Schleswig-Holstein
 - LKN Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz
 - LLUR Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
 - LPLR Landesprogramm ländlicher Raum 2014-2020
 - LWK Landwirtschaftsministerium
 - MELUND Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
 - MILI Nationales Rahmengesetz
 - NLR Nationales Rahmengesetz für den ländlichen Raum
 - NRN Nationales Rahmengesetz
 - OG Operationelle Gruppe
 - Referat Referat
 - TI Thünen-Institut
 - TH Technische Hilfe
 - VB Verwaltungsbehörde
 - ZS Zuständige Behörde

- Legende**
- Verwaltungsebenen, beteiligte Institutionen
 - Einrichtungen, die in erster Linie für die zustellenskonforme Abwicklung und Kontrolle verantwortlich sind
 - Beteiligung formalisierte Beziehungen
 - Kontrolle Kontrollen im Rahmen der zustellenskonformen Abwicklung
- 1) Die Verwaltungsbehörde ist zuständig für die Abwicklung der Mittel der technischen Hilfe, ELER-Code 20.1. Hier fallen noch zahlreiche Aufgaben im Zusammenhang mit Datenlieferungen an das BMEL, die EU-KOM sowie Berichterstattungen und Abstimmungen an, darüber hinaus Organisation des Beteiligungsprozesses und des Begleitausschusses.
 - 2) Zuständig für Informationstechnik und IT-Management.
 - 3) Referat V 18 ist u.a. für Software zur Vorbereitung der Zahlung verantwortlich und nimmt Verbuchung der Zahlungen vor.
 - 4) Zuständig für die Risikoanalyse für Vor-Ort-Kontrollen, Zulieferung von Verwaltungserklärungen (= Ausgabenerklärungen) und Bedarfsvoraus-schätzung an die Leitung der Zahleinstelle EGFL/ELER.
 - 5) Im Rahmen von Flurbereinigerungsverfahren liegt die Zuständigkeit beim LLUR, ansonsten im Fachreferat des MELUR. Vor-Ort Kontrollen werden grundsätzlich vom MELUR zusammen mit VertreterInnen des LLUR durchgeführt, fachliche Stellungnahmen im Rahmen der Bewilligung erfolgen von Abteilung 5, LLUR.
 - 6) Nur LLUR Flimbeek und Flensburg.
 - 7) LKN Kiel, Husum, Itzehoe.
 - 8) Referat 40 koordiniert fachliche und umsetzungsbezogene Fragen im Zusammenhang mit den Fördermaßnahmen 7.6.2 und 5.1.1.

